

Brief einer österreichischen Beobachterin des 12. feministischen Juristinnentages in München

Noch immer bin ich ganz beschwingt von der Münchener Juristinnentagung (an der ich als österreichische Staatsanwältin - Du erinnerst Dich? -) teilgenommen habe. Du wirst Dich darüber vielleicht wundern, weil *Euch* - gemessen an der fortgeschrittenen *Konkretheit* Eurer Arbeit - der Kongress möglicherweise gar nicht so bedeutungsvoll vorgekommen ist wie mir. In Österreich wird Arbeit für Frauen eben noch sehr massiv von Männern & Frauen boykottiert. Und im Bereich derer, die Jura zu ihrem Studium (und dann noch den Staatsberuf RichterIn/StAin) gewählt haben, ist ein besonders hoher Prozentsatz von Law-and-Order-Mentalität zu finden und eine Tendenz, die bestehenden Zustände entweder als wunderbar oder als unabänderlich einzustufen. Und außerdem sind wir so *wenige*, eben schon in absoluten Zahlen so wenige Juristinnen, und mit 4 feministischen Juristinnen kann man nur sehr schwer einen Anfang machen. Du weißt sicher, daß erst die Vielzahl, und zwar die Vielzahl unterschiedlich denkender, feministischer Frauen (Wie ich das in München genossen habe! Ich war sozusagen umso mehr begeistert, je mehr Ihr Euch gestritten habt!) einen Chor bilden kann, der dann auch gehört wird.

Bei uns in Wien, im Bundesministerium für Justiz, gibt es seit etwa 5 Jahren je eine „Kontaktfrau“ für den akademischen und den nicht-akademischen Bereich, der mit der Staatssekretärin für Frauenfragen im BKA (Bundeskanzleramt) in Verbindung steht. (Erspar' mir, Dir zu erzählen, welches Echo die Bezeichnung „Kontaktfrau“ mit ihren vielfältigen zweideutigen Auslegungsmöglichkeiten bei den Herren Kollegen zu Anfang gefunden hat. Also da lobe ich mir Eure „Frauenbeauftragte“!). Gut, aber immerhin es gibt sie, die Kontaktfrauen. Das Problem ist eher, daß die vertretenen Frauen zu anfang ziemlich geblockt haben („Wir sind ohnehin völlig gleichberechtigt, uns geht nichts ab, wer beim Staat arbeitet, hat sich eben erfolgreich das Privileg der Gleichberechtigung (? Privileg? der Gleichberechtigung??) verschafft“ etc. etc. oje, oje.)

Wenn jetzt auch allmählich ein Wandel eintritt, so stecken wir in Bezug auf die Themen, die an uns herangetragen werden, doch noch sehr in den Kinderschuhen, genauer gesagt in den *Baby-Schuhen*: Der wichtigste Schritt derzeit wäre, eine Verlängerung der Karenzzeit auf 3 Jahre zu erreichen. Als weiblichen Bundesbediensteten steht Richterinnen, Staatsanwältinnen und Beamtinnen des BMf. Justiz derzeit nur 1 Karenzjahr nach Geburt eines Kindes zu; ein oder zwei weitere *können* (müssen aber nicht) gewährt werden. Es drängt sich auf, daß hier die Möglichkeit besteht, unbequeme Frauen aus dem Beruf zu drängen und angepaßte zu belohnen. Tatsächlich scheidet eine gewisse Zahl von Frauen nach Ablauf des ersten Karenzjahres gänzlich aus dem Dienst aus. Einige Frauen vertreten den Standpunkt,

daß sie von der Möglichkeit einer Postenteilung (halbe Arbeitsbelastung) mehr hätten als von weiteren Karenzjahren; um nicht so lange den Anschluß zu verlieren und weil eine Betreuungsperson für ein paar Stunden leichter gefunden werden kann. Dazu wird vorerst von der Regierungsseite trocken festgestellt, der Beruf des Richter oder Staatsanwaltes „lasse sich nicht teilen“.

Dr. Constanze Kren, Wien

Beschwerdestelle gegen sexuelle Belästigung

Beschluß d. Fachbereichsrats Politische Wissenschaft
an der Freien Universität Berlin vom 18.12.1985

*Der Fachbereich Politische Wissenschaft fordert den
Präsidenten der FUB auf:*

1. *Durch eine öffentliche Erklärung dazu beizutragen, an der FU ein allgemeines und öffentliches Bewußtsein darüber zu schaffen, was sexuelle Belästigung ist, welchen Schaden sie anrichtet und welche Maßstäbe für das Verhalten insbesondere von Professoren und Vorgesetzten gegenüber Frauen an der Hochschule gelten sollten. Mit der Formulierung von Maßstäben bzw. Grundsätzen wird den betroffenen Frauen, aber auch Männern geholfen, über die Berechtigung von Verhaltenserwartungen und die Respektierung von Grenzen Sicherheit zu gewinnen.*
2. *Durch die Einrichtung einer Beschwerdestelle Frauen die Möglichkeit zu geben, zunächst anonym über sexuelle Belästigung zu sprechen und Intervention zu ihrem Schutz zu erhalten.*

Von größter Bedeutung ist dabei, daß eine solche Stelle nicht auf psychologische Beratung beschränkt sein darf. Mit einem Verweis auf formelle Beschwerdewege werden Frauen gezwungen, entweder den Konflikt „hochzukochen“ und durch Beweise Sanktionen zu verlangen, oder auf jeden Schutz zu verzichten. Eine wirksame Beschwerdestelle muß auf einer Ebene unterhalb des Disziplinarrechts Aktionsmöglichkeiten haben. So könnte sie z. B. die Kompetenz und die Aufgabe haben, Belästiger zu einem Gespräch zu bestellen, um sie über Kritik an ihrem Verhalten zu informieren oder um informelle Lösungen zu suchen. Sie könnte im Falle von Konflikten, bei denen nach Aussage von Betroffenen sexuelle Belästigung im Spiel war (z.B. bei Versetzungen, Entlassungen, Prüfungsangelegenheiten), Akteneinsicht erhalten und gehört werden.

Begründung

Als Ergebnis wurde auf der vom FB durchgeführten Veranstaltung am 18.11.1985 festgestellt, daß sexuelle Belästigung von Frauen

- a) für Beschäftigte eine unzumutbare Belastung ist, die bis zur Gefährdung ihres Arbeitsplatzes geht;
- b) für Studentinnen zusätzlich zu der psychischen Belastung ihre Möglichkeiten, erfolgreich zu studieren, geschlechtsspezifisch einschränkt.

Ferner ist als Ergebnis der dort erörterten Erfahrungen der Freien Universität festzustellen, daß